

# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0145/16-21**

Linden, den 15.01.2021

Sachbearbeiter: Florian Jochim  
Aktenzeichen:

### **Betreff:**

Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Linden

### **Beschlussantrag:**

#### **Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Linden, gemäß der beigefügten Anlage.

#### **Magistrat**

Der Magistrat beschließt mit Zustimmung der Betriebskommission die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Linden.

#### **Betriebskommission**

Die Betriebskommission stimmt der Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Linden zu.

### **Begründung:**

Aufgrund der noch immer herrschenden Corona-Pandemie, wurde durch den Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen eine Umsatzsteuerreduzierung von 19 % auf 16 % zum 01.07.2020 beschlossen. Diese wurde auf 6 Monate befristet und lief zum 01.01.2021 aus.

Auf dieser Grundlage gilt es, die Steuersenkung rückwirkend innerhalb der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Linden geltend zu machen.

Mit der Änderung des § 31 Umsatzsteuer: Die Lieferung von Wasser im Sinne des § 26 Abs. 2 ff dieser Satzung gilt zu dem Zeitpunkt als erbracht zu dem die abschließende Verbrauchsabrechnung erstellt wird, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese Abrechnung an den Anschlussnehmer, -inhaber oder Wasserabnehmer übermittelt wird.

Anlagen:  
Änderung der Wasserversorgungssatzung

Jörg König  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.